



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



FFA - Filmförderungsanstalt

Bundesanstalt des öffentlichen Rechts
Große Präsidentenstraße 9
10178 Berlin

Antrag auf Anmeldung zum Ausfallfonds der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) – Ausfallfonds I von Bund und Ländern

gem. der Richtlinie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich des Covid19-bedingten Ausfallrisikos in der deutschen Kinofilm- und HighEnd-Serienproduktion (sog. „Ausfallfonds“) und der Ergänzungsrichtlinie der Länder

- Den Antrag zur Einreichung bitte per E-Mail an ausfallfonds@ffa.de senden.
- Anlagen bitte als getrennte PDFs senden.
- Bitte beachten Sie, dass der Antrag drei Wochen vor Beginn der Risikophase eingegangen sein muss, spätestens jedoch am 31. Dezember 2022. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Risikophase umfasst die letzten vier Wochen der PreProduction und den gesamten Dreh. Während der ersten zehn Wochen der Laufzeit des Ausfallfonds können Anträge auch nach Beginn der Risikophase gestellt werden.
- Geltungsdauer: Der Ausfallfonds deckt die letzten vier Wochen der PreProduction-Phase und die Dreharbeiten von zum Ausfallfonds angemeldeten Produktionen im Zeitraum bis zum 31. März 2023 ab¹.

1. Antragsteller/in | Produktionsfirma

Name	Rechtsform		
Steuernr. bzw. IdNr. ²	Einordnung der Firmengröße	KMU <input type="checkbox"/>	Groß <input type="checkbox"/>
IBAN	BIC		
aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate)/Gewerbeanmeldung			Anlage-Nr. 1 <input type="radio"/>
Zuständiges Finanzamt	Finanzamts- nummer		
Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)			Anlage-Nr. 2 <input type="radio"/>
Wohn-/Geschäftssitz ³ (ggf. Niederlassung)			
Straße		PLZ, Ort	

¹Einige der am Ausfallfonds I beteiligten Länder prüfen eine Verlängerung ihrer Beteiligung; eine Absicherung könnte ggf. rückwirkend möglich sein.

²Unternehmen geben hier die Steuernummer an, Einzelunternehmer/innen die Steuer-IdNr.

³Wenn Wohn-/Geschäftssitz im Ausland, muss spätestens bei Auszahlung eine Niederlassung in Deutschland nachgewiesen werden.

Telefon	E-Mail
Geschäftsführung/vertretungsberechtigte Person	
Im Schadensfall verantwortliche/r Ansprechpartner/in	
Telefon	E-Mail
Name/n und Land (Wohn/Geschäftssitz) der Koproduktionsfirma/-en	
Gemeinsame Erklärung des/der Antragsteller/in und aller deutschen Koproduzenten ⁴	Anlage-Nr. 3 <input type="radio"/>
Deutscher Anteil an Gesamtfinanzierung in Prozent	

2. Filmprojekt/Serie

Titel:

- Spielfilm
 Dokumentarfilm
 Animationsfilm bzw. animierter Film mit Realdreh-Anteil
 HighEnd-Serie

Nachweis der Anmeldeberechtigung zum Ausfallfonds bei Beteiligung des Bundes⁵

Produktionsförderung HighEnd-Serie:

GMPF (Eingangsbestätigung des Antrags)

- Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt, dass es sich um ein Projekt mit eigener Beteiligung an der Finanzierung handelt, bei dem Auswertungsrechte bei ihm/ihr verbleiben.

Bitte Erläuterung zur eigenen Beteiligung an der Finanzierung / zum Rechterückbehalt (Beleg durch Vertragspassus) beifügen

Anlage-Nr. 4a

Produktionsförderung Kinofilm:

DFFF I (Eingangsbestätigung des Antrags)

Kulturelle Filmförderung der BKM (mind. schriftliche Förderzusage der BKM)

BKM Filmpreismittel (mind. schriftliche Förderzusage der BKM über die Verwendung für das zu versichernde Projekt)

FFA Projektförderung (mind. schriftliche Förderzusage der FFA)

⁴ Die gemeinsame Erklärung ist im Falle einer GMPF-geförderten, internationalen Koproduktion, bei der der/der/die Antragsteller/in nicht an der Finanzierung der Produktion beteiligt ist und keine Rechte bei ihm/ihr verbleiben, von allen Koproduzenten zu unterschreiben, die an der Finanzierung beteiligt sind und Rechte innehaben.

⁵ Bei Beteiligung des Bundes erfolgt die Anmeldeberechtigung ausschließlich über einen der genannten Nachweise. Eine Zusage einer Länderförderung ist nur bei rein ländergeförderten Projekten ausreichend. Unter Anlage-Nr. 7 sind Finanzierungsnachweise aller beteiligten deutschen Fördereinrichtungen beizufügen.

FFA Referenzförderung (mind. Antrag auf Abruf zur Verwendung für das zu versichernde Projekt)

Nur bei rein ländergeförderten Projekten als Antragsberechtigung ausreichend:
Länderförderung der am Ausfallfonds teilnehmenden Länder (bei Projektförderung mind. schriftliche Förderzusage, bei Landesfilmpreis und Erfolgsdarlehen mind. schriftliche Förderzusage über die Verwendung für das zu versichernde Projekt)

Bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen

Anlage-Nr. 4b

3. Gesamtherstellungskosten

Gesamtherstellungskosten

Gesamtkalkulation

Anlage-Nr. 5

4. Finanzierung/Höhe der Ausgleichsleistung

Finanzierungsplan (mit prozentualer Beteiligung int. Koproduzenten, falls zutreffend)

Anlage-Nr. 6

Finanzierungsnachweise aller beteiligten deutschen Fördereinrichtungen
des Bundes oder der Länder (Nachweis aus Anlage 4a bzw. 4b bitte noch einmal beifügen)

Anlage-Nr. 7

Zur Berechnung der maximalen Höhe der Ausgleichsleistung im Schadensfall aus Bundes- und Ländermitteln weisen Sie bitte den Bund- und Länderförderanteil an der deutschen Gesamtförderung im Finanzierungsplan aus⁶.

≥50 Prozent Bundesförderung an der deutschen Gesamtförderung
Höhe der mögl. Ausgleichsleistung durch BKM: bis zu 95% des anerkannten Schadens, maximal bis zur Höhe der Gesamtherstellungskosten. Deckelung bei 1.500.000,00 €.

<50 Prozent Bundesförderung an der deutschen Gesamtförderung
Höhe der mögl. Ausgleichsleistung durch BKM: bis zu 50% des anerkannten Schadens, maximal aber 50% der Gesamtherstellungskosten. Deckelung bei 750.000,00 €. Eine Erstattung von weiteren 45% des anerkannten Schadens, maximal aber 50% der Gesamtherstellungskosten kann durch die am Ausfallfonds teilnehmenden Länder erfolgen.
Deckelung bei 750.000,00 €.

nur Länderförderung
Höhe der möglichen Ausgleichsleistung durch die am Ausfallfonds teilnehmenden Länder: bis zu 95% des anerkannten Schadens, maximal bis zur Höhe der Gesamtherstellungskosten, Deckelung bei 300.000,00 €.

Bitte beachten Sie, dass bei der Bestimmung der Höhe der Ausgleichsleistung auf den Zeitpunkt des Schadensfalls abgestellt wird. Die auf Basis der Antragsunterlagen errechnete maximale Höhe der Ausgleichsleistung wird angepasst, wenn sich zum Zeitpunkt des Schadensfalls eine Verschiebung der Förderanteile zwischen Bund und Ländern ergeben hat. Die Ausgleichsleistungen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Bundes- und Ländermittel.

Selbstbehalt: Im Falle eines anerkannten Schadens sind 5% Selbstbeteiligung zu erbringen.

Die Selbstbeteiligung beträgt mind. 10.000 €.

Subsidiarität: Dem Hersteller im Schadensfall zustehende andere Zahlungsansprüche (z.B. aus Versicherungen, Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz, Hilfen Dritter inkl. Leistungen aus Garantie- und Ausfallfonds anderer Staaten zum Ausgleich des Covid19-bedingten Ausfallrisikos in der Kinofilm- und Serienproduktion) sind anzugeben und verringern die Höhe der Ausgleichsleistung durch den Ausfallfonds.

Ersparte Aufwendungen des Filmherstellers (Einsparungen) können ebenfalls berücksichtigt werden.

⁶ Bundesförderungen der BKM: DFFF I, GMPF, Kult. Filmförderung der BKM, BKM Filmpreismitel.

Bundesförderungen der FFA: FFA Produktionsförderung, FFA Referenzmittelförderung.

Länderförderungen: Medienboard Berlin-Brandenburg, Film- und Medienstiftung NRW, FilmFernsehFonds Bayern, Filmförderung Baden-Württemberg (MFG), Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, Mitteldeutsche Medienförderung (MDM), Filmbüro MV, HessenFilm und Medien, Nordmedia.

5. Drehplan/Produktionsplan

Detaillierter PreProduction-Plan bis Drehbeginn	Anlage-Nr. 8	<input type="radio"/>
Drehplan inkl. taggenauer Drehortangaben (In-/Ausland)	Anlage-Nr. 9	<input type="radio"/>
Datum des Drehbeginns (TT.MM.JJJJ)		
Bei Animationsfilmen: Datum des Beginns der Realdreharbeiten		
Datum des voraussichtlich letzten Drehtags		
Anzahl der Drehtage gesamt		
Geplante Drehtage im Ausland	Ja	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Geplante Drehunterbrechung von mehr als drei Kalendermonaten	Ja	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Bei geplanter Drehunterbrechung von mehr als drei Kalendermonaten sind die Drehblöcke anzugeben: (von-bis / TT.MM.JJJJ)		

6. Weitere Angaben zur Anmeldung / Nachweise

<input type="checkbox"/> Der Antragssteller/die Antragstellerin versichert, dass die jeweils gültigen Vorgaben der BG ETEM bzw. die auf der Website der FFA vorgeschriebenen Anforderungen an das Hygienekonzept eingehalten werden.		
Detailliertes Hygienekonzept ⁷ bezogen auf das Drehvorhaben	Anlage-Nr. 10	<input type="radio"/>
<input type="checkbox"/> Der Antragssteller/die Antragstellerin versichert, dass Koproduzenten, Mitglieder von Cast und Crew sowie alle weiteren am Projekt Beteiligten zur Einhaltung des Hygienekonzepts verpflichtet werden/worden sind.		
Mustervertrag/Vertragsergänzung zur Einhaltung des Hygienekonzepts	Anlage-Nr. 11a	<input type="radio"/>
<input type="checkbox"/> Bei int. (Ko)Produktionen: Bestätigungsschreiben der ausländischen Ko- und/oder Serviceproduktionen, dass das hier eingereichte Hygienekonzept auch im Ausland verpflichtend eingehalten wird.	Anlage-Nr. 11b	<input type="radio"/>
<input type="checkbox"/> Der Antragssteller/die Antragstellerin versichert, dass nach Möglichkeit vertragliche Vereinbarungen getroffen wurden, die eine Minderungs- oder Stornierungsmöglichkeit im Fall eines Covid19-Ausfallschadens vorsehen (z.B. bestmögliche Stornierungsbedingungen für Reisen und Unterkünfte).		

⁷ Änderungen der Anforderungen an das Hygienekonzept sind möglich. Diese werden auf der Website der FFA unter der Adresse <https://www.ffa.de/neustartkultur-ausfallfonds-1.html> veröffentlicht. Wenn eine Produktion bereits eine Anmeldebestätigung erhalten hat, kann diese angepasst werden.

Versicherungen	
Nachweis abgeschlossene Filmhaftpflichtversicherung	Anlage-Nr. 12 <input type="radio"/>
Nachweis abgeschlossene Personenausfallversicherung	Anlage-Nr. 13 <input type="radio"/>
Sonstige Versicherungen, falls abgeschlossen (deutsche Produktion)	Anlage-Nr. 14 <input type="radio"/>
Sonstige Versicherungen, falls abgeschlossen (von deutschen und / oder internationalen Koproduzenten)	Anlage-Nr. 15 <input type="radio"/>
Nachweis über Teilnahme an ausländischem Ausfallfonds zur Abfederung Covid19-bedingter Schäden, falls vorhanden	Anlage-Nr. 16 <input type="radio"/>

7. Erklärungen durch den/die Antragsteller/in

Ich erkläre,

(bitte ankreuzen)

dass von anderen als den im Finanzierungsplan angegebenen Stellen keine Förderung für das im Antrag beschriebene Vorhaben gewährt wurde oder wird;

Ja Nein

dass jegliche Änderungen der Projektförderungen, der Verteilung von Rechten und der Finanzierungsbeteiligung angezeigt werden;

Ja Nein

dass die vom Ausfallfonds abgedeckten Produktionsarbeiten (Risikophase) noch nicht begonnen wurden. (Dies ist innerhalb der ersten 10 Wochen der Laufzeit des Ausfallfonds und bei Beantragung für mehrere Drehblöcke, die mehr als 3 Kalendermonate auseinander liegen, nicht erforderlich);

Ja Nein

dass ich mit den Regelungen der Richtlinie einverstanden bin und mich verpflichte, diese einzuhalten (vgl. § 7 Abs. 5 RL);

Ja Nein

dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass bei der Bestimmung der Höhe der Ausgleichsleistung auf den Zeitpunkt des Schadensfalls abgestellt wird;

Ja Nein

dass Cast und Crew Einverständniserklärungen für den Schadensfall abgegeben haben bzw. vor Beginn der Risikophase abgeben werden (Datenschutz- und Schweigepflichtentbindungserklärung)⁸;

Ja Nein

dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass ich im Schadensfall verpflichtet bin, mich mit der Weitergabe aller Daten von Cast und Crew an den konkreten Versicherer/Sachverständigen/Arzt einverstanden zu erklären;

Ja Nein

dass, sollten in den Unterlagen des Antrags personenbezogene Daten Dritter weitergegeben werden, die betroffenen Personen in die Weitergabe und Verarbeitung ihrer Daten für den Zweck der Antragstellung nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingewilligt haben;

Ja Nein

⁸ Die Datenschutz- und Schweigepflichtentbindungserklärungen der Cast und Crew Mitglieder muss erst im Schadensfall und nicht bei Antragsstellung nachgewiesen werden. Die Erklärung steht zum Download auf der Website des Ausfallfonds zur Verfügung.

dass gegen mich keine unbeglichene Rückforderung einer Beihilfe vorliegt und dass diese Beihilfe nicht von der Europäischen Kommission für unzulässig oder unvereinbar mit dem Europäischen Recht erklärt wurde (nicht beschränkt auf Filmvorhaben);

Ja Nein

dass aktuell gegen mich kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder wird;

Ja Nein

dass mein Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV („Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“; Erläuterung siehe Merkblatt) ist.

Ja Nein

Falls bei „Unternehmen in Schwierigkeiten“ nein angekreuzt wurde:

dass mein Unternehmen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021⁹ in Schwierigkeiten geraten ist, aber bis zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der oben genannten Verordnung war.

Ja Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel Name(n)

8. Die FFA behält sich vor, gegebenenfalls weitere Nachweise anzufordern.

9. Alle Antragsunterlagen werden Eigentum der BKM und bleiben im Besitz der FFA. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.

10. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt,

dass eine Absicherung nach den Bestimmungen des Ausfallfonds erst mit Zustellung der Anmeldebestätigung beginnt;

dass Ausgleichsleistungen aus dem Ausfallfonds steuerbar und nach den allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Gewinnermittlung als Betriebseinnahme zu berücksichtigen sind. Die FFA informiert die Finanzbehörden elektronisch über gewährte Ausgleichsleistungen;

dass GMPF-geförderte Produktionen, bei denen die Finanzierung ohne Beteiligung des Antragstellers oder eines Koproduzenten, der die gemeinsame Erklärung (s. Anlage 3) unterschrieben hat, erfolgt und keine Rechte bei ihnen verbleiben, von der Gewährung von Ausgleichszahlungen nach der o.g. Richtlinie ausgeschlossen sind (vgl. § 2 Absatz 4 der o.g. Richtlinie). Ausgleichsleistungen werden daher vorbehaltlich der Beibehaltung der finanziellen Beteiligung und/oder des Rechteverbleibs beim Antragsteller oder Koproduzenten, der die gemeinsame Erklärung (s. Anlage 3) unterschrieben hat, gewährt.

⁹ Falls Ihr Unternehmen nach dem 31.12.2021 in Schwierigkeiten geraten ist, ist eine Anmeldung zum Ausfallfonds aus beihilferechtlichen Gründen ausgeschlossen.

3. Die Veröffentlichung der oben genannten Daten, mit Ausnahme des Finanzierungsplans, durch die BKM, die FFA, die am Ausfallfonds teilnehmenden Länder und die EU-Kommission.
4. Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM und an eine Prüfgesellschaft.
5. Im Falle von gewährten Ausgleichsleistungen die Übermittlung der für die zuständige Finanzbehörde relevanten Daten.
6. Die Übermittlung aller zur Prüfung der beihilferechtlichen Zulässigkeit der Förderhilfe erforderlichen Daten an die Europäische Kommission. Bei Förderungen über 500.000 € sind zudem die nach den europäischen Vorgaben in das Transparenzregister der Europäischen Kommission einzutragenden Daten (u.a. der Filmtitel, das Datum des Leistungsbescheides, der Name des/der Beihilfeempfängers/in, die Bewilligungssumme, die Beihilfeintensität sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die Größe des Unternehmens) zu übermitteln. Diese Daten werden im Transparenzregister der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Daten Dritter Personen

Sollten in den Unterlagen des Antrages personenbezogene Daten Dritter weitergegeben werden, in deren Weitergabe und Verarbeitung noch nicht eingewilligt wurde, ist die Datenschutzerklärung für an der Produktion Beteiligte durch die betroffene(n) Person(en) unterschreiben zu lassen und an den Antrag anzuhängen oder eine eigene Datenschutzerklärung beizufügen, die eine Weitergabe der Daten in dem oben genannten Umfang legitimiert.

Gesundheitsdaten

Im Falle eines Leistungsfalles müssen ggf. weitere Daten von an der Produktion beteiligten Personen zur Schadensbearbeitung erhoben werden. Hierbei kann es sich auch um Gesundheitsdaten oder andere sensible Daten handeln, die in die besonderen personenbezogenen Daten des Art. 9 Abs. 1 DS-GVO fallen. Um im Schadensfall diese Daten verarbeiten zu können, muss von den Betroffenen eine gesonderte Datenschutzerklärung und eine Schweigepflichtsentbindungserklärung für diese Daten und die Weitergabe an die FFA, die beteiligten Personen/ Unternehmen/Stellen eingeholt werden.

Rechte

Ich habe das Recht,

meine Einwilligung zu verweigern oder gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und von dem Verantwortlichen die Löschung entsprechender Daten zu verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Sollte ich meine Einwilligung nach der Anzeige eines Leistungsfalles und während dessen Regulierung widerrufen, müssen etwaige bereits ergangene Leistungsbescheide aufgehoben werden;

gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über meine von der FFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kann ich Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen meine Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei der FFA erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung meiner bei der FFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von mir bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, ich aber deren Löschung ablehne und die FFA die Daten nicht mehr benötigt oder ich gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt habe;

gemäß Art. 20 DS-GVO meine personenbezogenen Daten, die ich der FFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und gemäß Art. 77 DS-GVO mich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann ich mich hierfür an die Aufsichtsbehörde meines üblichen Aufenthaltsortes wenden.

Ich willige in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen, die im Rahmen der Antragstellung und der im Leistungsfall erfolgenden Schadensabwicklung erhoben werden, enthaltenen personenbezogenen Daten durch die Filmförderungsanstalt im oben genannten Umfang ein.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel Name(n)

Hiermit erkläre ich, dass alle eingereichten Unterlagen vollständig vorliegen, sämtliche Angaben der Richtigkeit entsprechen und ich als für das Produktionsunternehmen vertretungsberechtigte Person den Antrag auf Anmeldung zum Ausfallfonds stelle.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel Name(n)